

Richard Wöpke Verlag, Gotha und Leipzig.

(Z)

## Verboten

wurde vom Breslauer Polizeipräsidium

aus Gründen der öffentlichen Ordnung

die Aufführung und erscheint daher in Kürze die Buchausgabe von:

# Wahn

Drama in vier Akten und einem Vorspiel

von

Jakob Scherck

Mit Titelzeichnung von Gadso Weiland  
und Buchschmuck von F. O. Behringer

ca. 11 Bogen 8<sup>o</sup>. Geheftet M. 2.40, gebunden M. 3.25.



*Königsberger Hartungsche Zeitung* schreibt in einem eigenen Leitartikel u. a. folgendes: Das Drama behandelt den Ritualmord in Anknüpfung an bekannte, nunmehr schon einige Jahre zurückliegende Vorgänge. Mit voller Absicht hat der Autor in einem Vorspiel die Schuldfrage entschieden; denn das Drama sollte kein Kriminal- und Sensationsstück werden. . . . Es ist ein tragisches, den Menschenfreund tief ergreifendes Bild, das wir hier schauen, Vorgänge, die mit künstlerischen Mitteln in kraftvoll packender Handlung dem Verstande und dem Herzen nahegebracht werden. Eine schneidende Sprache spricht aus dem Drama, gerichtet gegen jene Volksverführer, die an dem Feuer, das sie mit der Brandfackel des Rassenhasses entzünden, ihr fettes Parteisüppchen kochen. Ihr trauriges Gewerbe wird allerdings schonungslos gebrandmarkt. Aber sind das etwa Gründe, die es verbieten, ein solches Drama zur Aufführung zu bringen? Steht die Breslauer Zensur etwa nicht auf dem Boden, dass das Blutmärchen ein Verbrechen an dem gesunden Sinne und an der Kultur der Menschheit ist? — Das Verbot kann doch nur ergangen sein aus der Befürchtung heraus, dass es bei der Aufführung des Dramas, durch dessen Unmittelbarkeit der Anschauung gegen diesen Rückstand aus dem Mittelalter besonders wirksam angekämpft wird, zu Demonstrationen für oder wider kommen könne. Es sind das dieselben Gründe, die die Aufführung der „Weber“ so lange verhindert haben. Hat man inzwischen nicht gelernt, dass diese Befürchtungen unbegründet sind?

## Aeltere Verlags-Kataloge u. s. w.

bittet man nicht zu makulieren, sondern einzusenden an die

Bibliothek des Börsenvereins.

Schulthess & Co. in Zürich.

(Z)

Zur Versendung liegt bereit:

## Zürcher Beiträge

ZUR

## Rechtswissenschaft

herausgegeben von

A. Egger, E. Hafter, H. F. Hltzig  
und Max Huber,

Professoren an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.

XVI. Die Beschränkungen der Zwangsvollstreckung (Lehre von den Kompetenzstücken) nach schweizerischem Recht. Mit einer allgemein-geschichtlichen Einleitung. Von Dr. jur. Eugen Meier.

Preis ord. Fr. 4.— = M 3.60.

XVII. Die körperliche Misshandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt. (Preisgekrönte Arbeit.) Von Dr. jur. Otto Schoch.

Preis ord. Fr. 3.60 = M 3.20.

XVIII. Das Verfahren gegen den Abwesenden im Strafprozess. Geschichtlich und nach schweizerischem Recht. Von Dr. jur. L. Forrer.

Preis ord. Fr. 3.20 = M 3.—.

Wir bitten, zu verlangen.

Zürich, 1. August 1907.

Schulthess & Co.

(Z)

Bei

Ignaz Schweizer in Aachen

erscheinen demnächst folgende

## Kathol. Kalender auf 1908

à 10 S ord.:

Kleiner Aachener Kalender,  
Briestaschen-Kalender, (a)  
Portemonnaie-Kalender, (b)  
Wand- und Notiz-Kalender.

Letzterer kostet aufgezogen 25 S.

a gebunden 25 S, b gebunden 20 S.

Bei Vorausbestellungen mit 50% bar,  
nach Erscheinen mit 40% Rabatt;

bei 10 Stück — auch gemischt — bar  
mit 50%.

Partien nach übereinkunft.

Ich bitte um gef. Verwendung.